

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

zum Thema:

Verkehrssicherheit auf der Berliner Allee - Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

und **Antwort** vom 03. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2021)

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27147
vom 26. März 2021
über Verkehrssicherheit auf der Berliner Allee - Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bisher gibt es keine Umsetzung des Mobilitätsgesetzes (Radwege an Hauptstraßen) an der Berliner Allee. Die Planungen haben laut der Antworten mehrerer Schriftlicher Anfragen bisher dazu nicht begonnen und ziehen sich seit mindestens 2016 hin.

Seit Beginn der Legislatur wurde eine Verkehrs-/Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Berliner Allee geplant und befand sich in „Vorbereitung“ (Schriftliche Anfragen **18/13038**, **18/17963** sowie **18/20287**), die aber schlussendlich nicht beauftragt wurde. Trotz gegenteiliger schriftlicher Aussagen sowie der Zusage des Staatssekretärs Streese am 28. Oktober 2019 bei einem Vor-Ort-Termin mit MdAs an der Berliner Allee.

Im August 2020 hat SenUVK verkehrliche Gutachten in Aussicht gestellt (Schriftliche Anfrage **18/24475**).

Im Dezember 2020 waren Untersuchungen zur Anlage von Radwegen noch nicht beauftragt (Schriftliche Anfrage **18/25563**).

Am 22. März 2021 ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall. Ein rechtsabbiegender LKW erfasste eine Radfahlerin tödlich. Der Unfallort liegt außerhalb des avisierten Planungsgebietes. Aber auch dort gibt es keinen Radweg an der Hauptstraße.

Frage 1:

Wie ist der Stand der verkehrlichen Untersuchungen zur Erneuerung der bisher radweglosen Berliner Allee, die der Senat Mitte 2020 nach einem Absehen von einer zuvor geplanten Verkehrs-/ Machbarkeitsstudie in Aussicht gestellt hat?

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Planungsstand und der Zeitplan, um an der Berliner Allee als Hauptstraße erstmalig Radwege zu schaffen, um so die Vorgaben des Mobilitätsgesetzes zu erfüllen?

Frage 3:

Wie wird „die den Zielen des Mobilitätsgesetzes verpflichtete, hochentwickelte Planungs- und Beteiligungskultur bei allen verkehrsplanerischen Prozessen und Entscheidungen“ (Zitat StepMoV) hierbei konkret und im Detail Rechnung getragen?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die Entscheidung für eine Abkehr von der ursprünglich geplanten und sehr zeitaufwändigen Machbarkeitsuntersuchung hin zu einer „Erneuerung im Bestand“, einschließlich der damit verbundenen Planungsabläufe und damit der Einstieg direkt in ein konkretes Planverfahren für den besagten Abschnitt soll der grundsätzlichen Beschleunigung der Planungen und einer ressourcenschonenden Bearbeitung dienen. Das nun angestrebte konkrete Planverfahren zur grundhaften Erneuerung der Berliner Allee - mit gleichzeitiger Umgestaltung des Straßenraumes - hat mit einer Abstimmung der Planungsvorgaben und eines Abwägungsprozesses zur Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen Betroffenen als Nutzende oder Anliegende in der Berliner Allee begonnen. Nach Vorliegen der Planungsvorgaben wird die in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) zuständige Bauabteilung das konkrete Planverfahren aufnehmen und alle damit verbundenen, notwendigen Prozesse zur Erarbeitung von konkreten mobilitätsgesetzkonformen Beteiligungskonzepten, Planungsunterlagen und Zeitplänen durchführen.

Frage 4:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 4:

Nein.

Berlin, den 03.04.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz